

# „Ich sehe was, was du auch siehst“

Wie wir die Privatsphäre von Kindern im Netz neu denken sollten und was Kinder möglicherweise dabei stärkt – ein kinderrechtlicher Impuls

| Von Ingrid Stapf

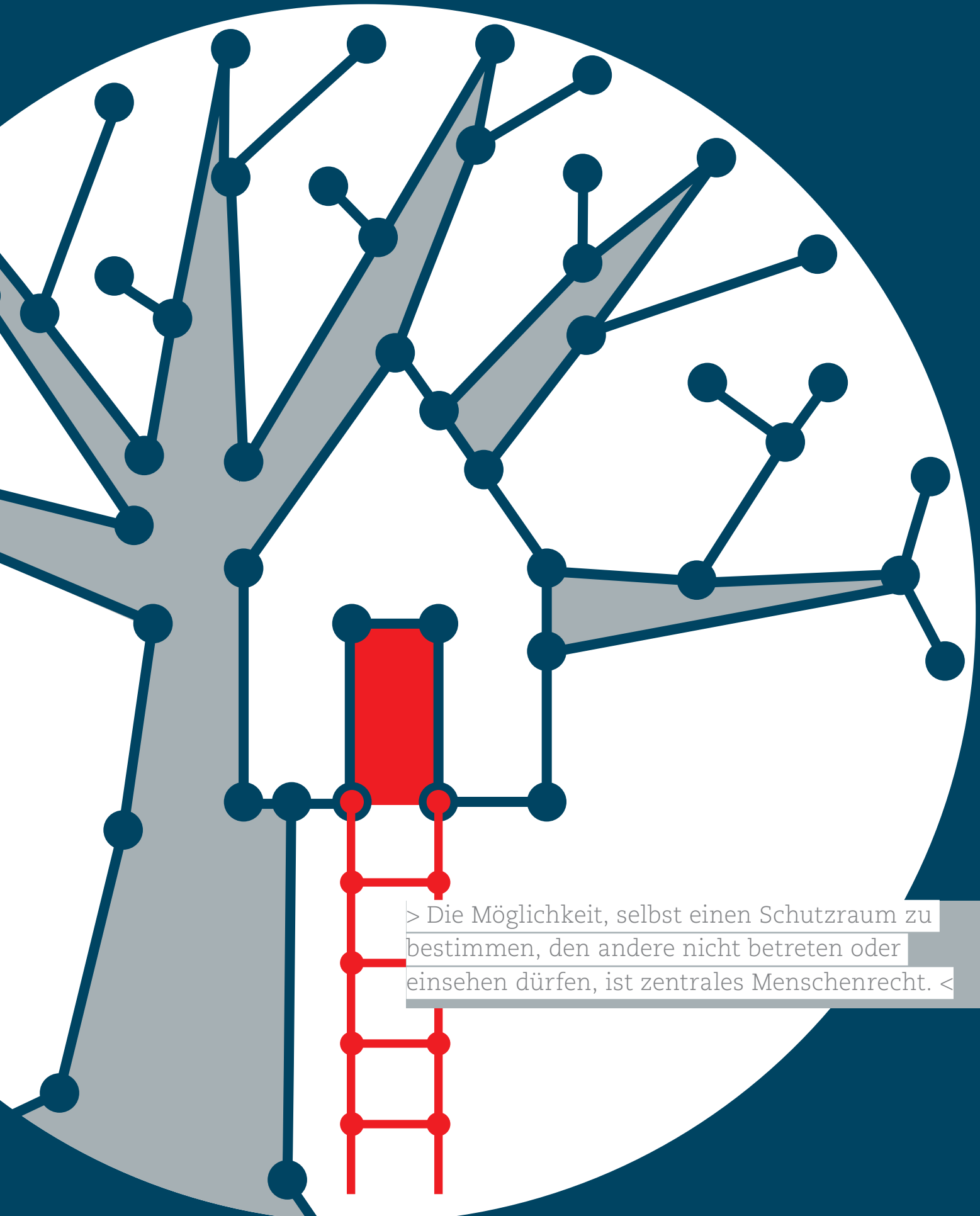
Wenn Kinder am Strand spazieren gehen, sind sie oft begeistert über die Spuren, die sie im Sand hinterlassen. Sie zeichnen ihre Füße nach und freuen sich, dass sie zeigen, dass sie da waren. Und doch schnell weggespült werden mit der nächsten Welle. Kinder heranwachsen zu sehen bedeutet, sie in wachsendem Maße Räume für sich selbst beanspruchen zu lassen. Abhängig von ihrer Persönlichkeit, aber ihrer je individuellen Entwicklung grenzen sich Kinder zunehmend von Erwachsenen, Geschwistern und auch Freunden ab. Sie tun dies, um eigene Räume zu gestalten und selbst zu entscheiden, wer worin Einblick erhält.

Diese Möglichkeit, selbst einen Schutzraum zu bestimmen, einen selbst bestimmten Raum, den andere nicht betreten oder einsehen dürfen, ist zentrales Menschenrecht. So ist auch in Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention verbrieft, dass „kein Kind (...) willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden (darf)“ und „Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen“ hat.

Dabei stellen sich im Zuge einer wachsenden Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern neue Fragen, was die kindliche Privatsphäre angeht. Mit dem Aufkommen von überwachungsbasierten Medientechnologien von der Barbie-App, Pokémon GO oder Babysitter-Kameras im Teddybär bis hin zu Home-Robotern wie Alexa, Bildungsmaßnahmen, die auf selbst lernenden Systemen beruhen, Tracking-Apps, die den aktuellen Standort von Kindern übermitteln oder Videokameras in der Kita: Was genau können wir über die Möglichkeit von Privatsphäre von Kindern annehmen? Bedarf der Blick auf Kinder dabei anderer theoretischer Konzepte als bei Erwachsenen? Wie können Kinder ihre Privatsphäre im Altersverlauf steuern? Und wollen sie das? Oder ändern sich die Vorstellung und der Stellenwert von Privatsphäre von Kindern im Zuge der Mediatisierung ihrer Lebenswelt?

Bei all diesen Fragen und angesichts des rasanten technologischen Wandels steht die Forschung noch am Anfang. Sondierte werden die Fragen mit Blick auf die Verantwortung digitaler Plattformen ebenso wie im Bildungsbereich oder zuhause in der Familie. Die kinderrechtliche Perspektive erscheint hier weiterführend, auch wenn zunächst darzulegen ist, was ein Kinderrecht auf Privatsphäre ausmacht und welche Verantwortung verschiedene Stakeholder dabei tragen. Im Vordergrund sollte meiner Meinung nach zukünftig stehen, Kinder selbst dazu zu befragen und sie mit Blick auf ihre Selbstbestimmungs-, aber auch Schutzrechte im digitalen Zeitalter frühzeitig zu befähigen





> Die Möglichkeit, selbst einen Schutzraum zu bestimmen, den andere nicht betreten oder einsehen dürfen, ist zentrales Menschenrecht. <

Denn hier liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen digitalem und analogem Lebensraum von Kindern. Seit wir von der Mediatisierung der Lebenswelt von Kindern sprechen – und dies meint, dass es beim digitalen Wandel eben nicht nur um technischen Wandel, sondern um einen kulturellen und sozialen Wandel geht – können wir nicht mehr problemlos analoge und digitale Lebenswelten von Kindern unterscheiden. Für Kinder sind beide Bereiche immer schon vermischt. So verabreden sich Heranwachsende über soziale Medien oder verhandeln Mode- und Identitätsfragen über ihre Postings und Likes von Bildern oder Videos auf Snapchat oder Instagram. Kinder recherchieren Hausaufgaben im Internet und schauen sich auf YouTube Erklärvideos an, vor allem Jungen spielen vernetzte Computerspiele, bei der sie sich virtuell im Spielraum begegnen, dabei aber in ihren Kinderzimmern sitzen. Oder Schülerinnen und Schüler schauen sich auf dem Schulhof lustige oder Prank-Videos an und skypen zuhause auf der Couch mit ihren Großeltern in Übersee.

Dass Medien Einzug in das heutige Leben von Kindern halten, legen empirische Daten offen. Sie zeigen eine stärkere Verfügbarkeit und wachsende Nutzungszahlen von Medien schon bei jüngeren Kindern: So stellt die aktuelle KIM-Studie (MPFS 2017) eine Vollausstattung der Haushalte mit Kindern fest bei Fernsehern (100 Prozent), Mobiltelefonen (98 Prozent), Internetzugang und Computer (je 97 Prozent). Ähnlich zeigt eine Studie der BKM (2017), dass 43 Prozent der Kinder zwischen sechs und 13 Jahren YouTube als ihre Lieblingsseite benennen.

Diese Tätigkeiten sind für die Kinder nicht „mediale Tätigkeiten“, sondern sie verhandeln für sie relevante Themen, Identitäten, Interessen im medialen Kontext. Sie suchen Rollenbilder, kommunizieren, spielen, kaufen oder unterhalten sich mit oder über digitale Medien zuhause, in der Schule oder mit Freunden. Kindheit ist heute mediatisiert und Kinder haben immer früher Zugang zu Inhalten, die möglicherweise nicht altersgerecht und im schlimmsten Fall sogar verstörend sind. Und oft können sie dabei nicht abschätzen, in welchem Grad von Öffentlichkeit oder Privatsphäre sie sich befinden. Ebenso wie für viele ihrer Eltern oder Erzieherinnen und Erzieher ist es nicht eindeutig, wer was gerade von ihnen sehen, einsehen oder auswerten kann.

Daten sind zu Gütern geworden und viele Angebote sind zwar umsonst, werden aber mit der Preisgabe und Auswertung von Daten „bezahlt.“ Dieser Prozess intensiver Datensammlung, Beobachtung und Überwachung von Individuen wird als „Datafication“, d.h. Datifizierung, bezeichnet. Ethisch relevant ist dabei,

dass diese Maßnahmen schon Kinder quantifizieren und objektifizieren, indem sie diese nicht als selbstbestimmt Handelnde, sondern als Objekte positionieren, die anderen, voran kommerziellen Interessen, dienen (Lupton & Williamson 2017; Livingstone et al. 2018).

Sobald Kinder das erste internetfähige Smartphone haben, haben sie Zugang zum globalen Netz, das derzeit weitgehend unregulierbar ist. Ein wirklicher Schutz, wie es Auftrag des deutschen Jugendmedienschutzes ist, kann nicht mehr stringent erreicht werden. So haben Anbieter von Pornographie wie YouPorn ihren Sitz außerhalb Deutschlands und fallen daher nicht unter deutsche Zuständigkeit. Das hat zur Folge, dass Kinder pornographische Inhalte beispielsweise über Pornhub im Instagram-Feed abonnieren können. All diese Zugriffe, all diese Sichtbarkeiten und Kontakte sind in der Welt der Codes und von Big Data abgebildet und auswertbar.

Und die klassischen Gefährdungspotenziale des Netzes im Jugendmedienschutz contact, content und commerce, rollen auch auf Kinder zu, ohne dass ihre Eltern davon wissen müssen. Denn anders als zu Zeiten der klassischen Massenmedien, als Eltern das Medienverhalten ihrer Kinder über Fernsehzeiten im Wohnzimmer regulieren konnten, bekommen sie die mobile Mediennutzung ihrer Kinder nicht zwangsläufig mit. Das, was als Risiken des Netzes für Kinderrechte bezeichnet werden, sind zumeist Verletzung kindlicher Schutzrechte – voran des Datenschutzes, ihrer Privatsphäre und ihrer Sicherheit. Aus dieser Perspektive sind ihre Fußspuren, anders als am Strand, wie in Beton gegossen.

In ihrer Untersuchung der kindlichen Privatsphäre im Zeitalter von Web 2.0 und 3.0. unterscheidet Cunha (2017) verschiedene Herausforderungen. So fehle gerade jüngeren Kindern oft das Wissen um Daten, die aufgegriffen oder verarbeitet werden. Sie können die Risiken und Folgen davon zumeist nicht abschätzen oder Sicherheitsvorkehrungen treffen. Das viel diskutierte „Recht auf Vergessen“ betrifft Kinder als besonders verletzbar Gruppe daher umso mehr. Dies belegen Beispielfälle von Erwachsenen, denen Jobs verwehrt wurden aufgrund auffindbarer Postings in sozialen Netzwerken (z.B. mit Alkohol) aus ihrer Jugend.

Online-Überwachung stellt eine weitere Gefährdung der kindlichen Privatsphäre dar. So können Massenüberwachungstechnologien von Regierungen und Firmen eingesetzt werden, „to track, store, and analyze children’s actions with a level of detail previously unattainable“ (Brown & Pecora 2014). Ein weiteres Problemfeld sind die Aufnahme und Verwertung biometrischer Daten zur Authentifizierung und Block-

> Viele Angebote im Internet sind zwar umsonst, werden aber mit der Preisgabe und Auswertung von Daten bezahlt. <

chain. Besonders invasiv sind diese bei sozialen Netzwerken, die über Gesichts- oder Spracherkennung schon Kinder in Fotos oder Videos identifizieren (z.B. Tagging). Und schließlich vervielfachen sich bereits existierende Risiken für die Privatsphäre von Kindern im Digitalen, wie Cyberbullying, Online-Stalking, Identitätsdiebstahl und der Zugriff auf unangemessene Inhalte, Werbung oder gar Doxing. So können das Onlineverhalten von Kindern gezielt ausgewertet oder Datendossiers über sie erstellt werden.

Doch wäre es zu kurz gegriffen nur auf die Verletzung von Kinderrechten im Netz zu verweisen. Im Netz zeigt sich, ähnlich wie im öffentlichen Lebensraum einer Stadt, ein Raum, was gesellschaftlich geschieht. Es spiegelt die soziale Welt, es wirkt aber auch auf sie ein. So bietet das Netz enorme Potenziale nicht nur für Bildungsrechte von Kindern, ihre Rechte auf Freizeit und Unterhaltung, sondern auch für ihre Informations- und Teilhaberechte. Zudem können Kinder den Raum ihrer Privatsphäre darin auch erweitern, wenn sie beispielsweise zuhause zu eng kontrolliert werden, ihnen der Zugang zu Informationen verweigert wird oder ihre Schutzrechte in der Familie gar bedroht werden.

Hier bieten nicht nur eigens gemachte Kinderseiten zu speziellen Themen wie Trauer ([www.trauerland.org](http://www.trauerland.org)) oder Kindersuchmaschinen ([www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de)), Nachrichtenseiten ([www.news4kids.de](http://www.news4kids.de)) und Informationsseiten zum Netz ([www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)) oder soziale Netzwerke Kontakt-, Austausch- und Hilfsräume für Kinder, in denen sie ihren problematischen Alltag transzendieren und andersartige Erfahrungen machen können. Dies trifft besonders auf Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen zu, die über das Netz „Normalität“ oder gar Inklusion erreichen.

Was also macht Privatsphäre für Kinder im Netz aus? Was macht das Netz zu einer Herausforderung oder einer Bekräftigung kindlicher Rechte? Und wer ist dafür verantwortlich, dass dies gut gelingt? Zunächst steht es an, überhaupt mehr Wissen dazu zu generieren, was Privatsphäre aus Kindersicht ist, denn viele Untersuchungen beziehen sich auf erwachsene Sichtweisen und Erfahrungen von Privatsphäre. Obwohl Online-Umgebungen teilweise öffentlich sind, können sie beispielsweise als größerer privater Freiraum wahrgenommen werden, wenn sie als „elternfrei“ gelten (Boyd & Marwick 2011). Was ist Kindern also wichtig? Was können und sollten sie wissen, damit sie selbstbestimmt entscheiden lernen, wie sie mit ihrer Privatsphäre online umgehen? Welche Risiken entstehen und wie verletzbar erleben sich Kinder? Welche Fähigkeiten und Strategien haben sie vielleicht schon entwickelt? Und wie gehen wir mit Kleinkindern um, die noch kein ausgesprochenes Bedürfnis oder Wissen von Privatsphäre haben, aber schon im Digitalen präsent sind – ob durch eigenes Handeln oder über das Handeln anderer, voran ihrer Eltern?

Eine Herausforderung stellt das sogenannte „Privacy Paradox“ (Barnes 2006; Norberg et al. 2007) dar: dass sich im Internet, so auch Kernergebnis des ISO-Projekts Children’s Data and Privacy Online von Livingstone et al. (2018), eine simultane Vernetzung freiwillig geteilter persönlicher Information koppelt mit der damit zusammenhängenden Gefahr der Einschränkung der Privatsphäre und des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer. Während Kinder ihre Privatsphäre schätzen und Schutzstrategien wählen, würdigen sie gleichzeitig die Möglichkeit, online zu kommunizieren, was ihnen die Umsetzung anderer Kinderrechte (voran auf Information, Partizipation, Bildung, Freizeit) ermöglicht.

Entscheidend, so sind sich viele Forscher einig, ist es vor allem, dass wir differenzieren. So geht es weniger darum, pauschale Antworten „für Kinder“ zu finden, sondern in konkreten Kontexten zu entscheiden, welche Bedürfnisse Kinder in welcher Lebensphase haben, ob sie zunächst erst einmal lernen müssen, was Privatsphäre ist, um dann zu erproben, wie sie selbstbestimmt Entscheidungen dazu treffen können. Und es geht auch darum zu differenzieren, um welche Art von Daten es geht. Simone van der Hof (2016) unterscheidet „data given“ (Daten, die Individuen über sich oder andere durch Online-Aktivitäten teilen), „data traces“ (hinterlassene Daten, die Akteure oft nicht-wissend durch Online-Aktivitäten über Daten-tracking wie Cookies oder Meta- oder Standortangaben hinterlassen) und „inferred data“ (Daten, die durch die Analyse beider anderer Datenarten durch Algorithmen oder als Profiling kombiniert und ausgewertet werden). Gegebene und geteilte Daten in interpersonellen Kontexten sind dabei für Kinder am meisten verständlich und handhabbar.

Die Begleitung und das Feedback durch erwachsene Personen sind grundsätzlich umso bedeutsamer, je jünger oder je unerfahrener die Kinder mit digitalen Techniken sind. Was gerade für kleinere Kinder aber noch wirkmächtiger ist, ist ihr Umfeld und das vorgelebte Verhalten mit Blick auf Privatsphäre. So hilft es wenig, wenn Eltern Kinder von der Nutzung von Angeboten abhalten, die ihre Daten auswerten, wenn sie selbst ohne Zustimmung das Tagebuch des Kindes lesen. Ähnlich schafft es keine gelebte Kultur der Privatsphäre, wenn Eltern ihren Kindern das Posten von Fotos verbieten, sie selbst aber persönliche Bilder in ihren sozialen Netzwerken ohne ihre Erlaubnis posten.

Denn das hat die Auseinandersetzung mit dem Phänomen des „Sharentings“ (Zusammensetzung von „to share“ und „parenting“), d.h. dem Verhalten von Eltern, Informationen über ihre Kinder mittels sozia-

ler Medien mit einer breiten Öffentlichkeit zu teilen, in den letzten Jahren gezeigt: Dass Eltern die Persönlichkeitsrechte ihrer eigenen Kinder verletzen, deren Ultraschall- oder Wickeltischbilder sie auf Facebook oder Instagram posten – ohne darüber nachzudenken, dass dies nachhaltige Auswirkungen auf das Leben des Kindes haben kann. So zeigt eine Studie von 2018 (Chaudron et al. 2018), dass die meisten Kinder unter zwei Jahren in westlichen Ländern bereits digitale Fußspuren im Netz hinterlassen aufgrund der Onlineaktivitäten ihrer Eltern. „Kinder haben keine Kontrolle über die Verbreitung ihrer persönlichen Informationen durch ihre Eltern,“ so die Rechtswissenschaftlerin Stacey Steinberg (2016, S. 846). Oft entstehe ein „interfamilial privacy divide“ (a.a.O., S. 856), wenn ein Kind und seine Eltern unterschiedliche Interessen hinsichtlich des Teilens privater Daten haben. Und oft werde dabei nicht über die Interessen der Kinder selbst nachgedacht.

Aus kinderrechtlicher Sicht ist entscheidend, dass Kinder als handelnde Subjekte verstanden werden, auch wenn sie bestimmte kognitive Fähigkeiten, wie den ausgesprochenen Wunsch nach Privatsphäre, noch nicht ausgebildet oder artikuliert haben. Intime Bilder von den Kleinsten auf sozialen Plattformen können diese also zu Objekten reduzieren. Zudem liefern sie Metadaten wie Standortangaben oder identitätsbezogene Informationen, die mit anderen (beispielsweise medizinischen) Daten verknüpft werden können. Aus Sicht mancher Wissenschaftler handelt es sich dann nicht nur um digitale Fußspuren, sondern vielmehr um „digital tatoos“ (Enriquez 2013): Tätowierungen, welche grundlegende Freiheitsrechte von Kindern beschneiden.

Aktionen wie „ErstDenkenDannPosten“ des Deutschen Kinderhilfswerks sprechen vor allem Eltern gezielt an zu bedenken, wie das zukünftige Kind oder andere Personen diese Postings einschätzen würden. Denn eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerks mit der Universität zu Köln von 2018 zeigt, dass Eltern prinzipiell die Daten ihrer Kinder schützen wollen, sich aber oft nicht ausreichend kompetent in der Nutzung verschiedener Dienste fühlen, so dass von einer „Melange von Halbinformiertheit, Unsicherheit, Hilf- und Machtlosigkeit gesprochen werden (kann), welche die Basis der Datenschutzstrategien der Eltern darstellt“ (Kutscher 2018, S. 85).

Woran liegt das aber? Was erklärt, dass Fürsorgetragende oft nicht von der Privatsphäre von Kindern ausgehen? Oder erst bei Jugendlichen darüber reflektieren? Aus meiner Sicht liegt es neben dem vielmals vorherrschenden Kindheitsbild (Kinder als zukünftige Erwachsene, Kinder als verletzlich und abhängig, als

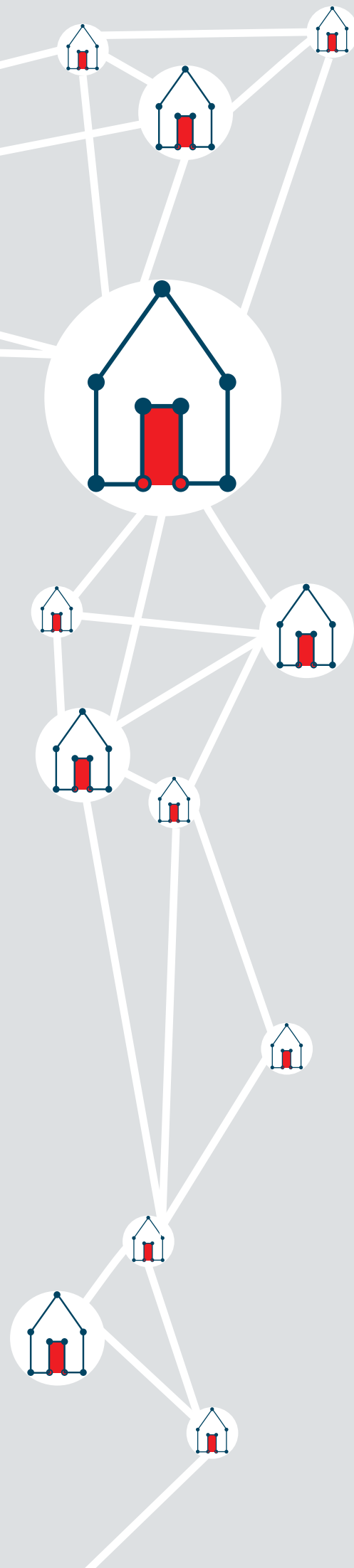
> Während Kinder ihre Privatsphäre schätzen, würdigen sie gleichzeitig die Möglichkeit, online zu kommunizieren. <

fremdbestimmt) ebenso wie daran, dass Selbstbestimmung an bestehende Kapazitäten und Fertigkeiten, voran kognitive Fähigkeiten, gebunden wird (vgl. Stapf 2018). Da sich, so die Denkweise, Kinder zu zukünftigen kompetenten Bürgern einer Gesellschaft entwickeln sollen, haben nach dieser Logik Erwachsene für einen kindlichen Schutzraum Sorge zu tragen, in dem die Sorgetragenden Entscheidungen für sie oder in ihrem Sinne treffen. Diese Schutzpflicht ist wesentliche Säule der Kinderrechte, allerdings betonen Autoren wie Gerison Lansdown (2005), dass sich neben dem Schutz die Fähigkeiten von Kindern im sozialen Zusammenspiel entwickeln, d.h. mit der Interaktion, am gelebten Modell, aber vorrangig durch gut und sicher begleitete Erfahrung.

Individuelle Privatsphäre-Entscheidungen und Praktiken von Kindern, so die ICO-Studie (2018), werden vorrangig durch die soziale Umgebung beeinflusst. Ob Kinder persönliche Informationen zurückhalten oder teilen, verhandeln sie in einem Kontext vernetzter Kommunikation und damit verknüpfter Praktiken. Und sie sind in ihren Entscheidungen vom vorgelebten Verhalten anderer, voran der Eltern, aber auch der Peer-Group, beeinflusst. Eine noch größere Herausforderung ist aber nicht nur die relationale Privatsphäre, sondern die institutionelle und die kommerzielle Privatsphäre.

Livingstone et al. (2018, S. 3, 13 ff.) differenzieren eine relationale Privatsphäre als ein Daten-Ich, das über eigenes Sozialverhalten online kreiert wird, von einer institutionellen Privatsphäre, die durch das Sammeln und Auswerten durch Regierung, Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen beeinträchtigt wird, schließlich von der kommerziellen Privatsphäre als den persönlichen Daten, die für Marketing und Unternehmen wirtschaftlich verwendet werden. Es mangelt derzeit noch an Wissen, wie Kinder diese erleben und was sie über die Zusammenhänge wissen, z.B. was invasive Taktiken oder nicht-transparente Prozesse der Datensammlung und -auswertung angeht. Gemäß der Studie fühlen sich Kinder am wenigsten handlungsmächtig, was ihre kommerzielle Privatsphäre angeht.

Dabei ist die Privatsphäre besonders vital für die kindliche Entwicklung. Sie auf Kinder zu beziehen ist schwierig, da sie noch in ihrer Entwicklung stecken, über weniger Erfahrung, Wissen und Fertigkeiten verfügen und vor allem in der frühen Kindheit auf Fürsorgende angewiesen sind, von denen sie hochgradig abhängig sind. Aktuelle Studien beziehen sich vorrangig auf Helen Nissenbaum's (2010, S. 3) Definition von Privatsphäre als „neither a right to secrecy nor a right to control, but a right to appropriate flow of personal information.“ Somit hängt die Privatsphäre als eine Art kontextuelle





Integrität von Beziehungen und Kontexten ab. Sie ist relational und nicht nur individuell zu verstehen (Solove 2015; Hargreaves 2017).

Es geht um die Möglichkeit zu entscheiden, welche Informationen in bestimmten Kontexten oder mit bestimmten Personen geteilt werden und welche nicht. Die Privatsphäre ist folglich mit weiteren kindlichen Grundrechten verknüpft. Sie ist als fundamentales Menschenrecht grundlegend für persönliche Autonomie und Menschenwürde. Damit ermöglicht sie erst viele Aktivitäten und Strukturen einer demokratischen Gesellschaft (Livingstone et al. 2018, S. 6).

Was Maßnahmen zum Schutz der kindlichen Privatsphäre angeht, sollten die jeweilige Entwicklung des Kindes und individuelle Unterschiede berücksichtigt werden. Nicht alle Kinder können digitale Umwelten sicher und selbstbestimmt nutzen. Unterschiede zwischen Kindern (Entwicklungsstand, sozio-ökonomische Faktoren, Fertigkeiten, Geschlecht) haben einen Einfluss. Dabei reduzieren restriktive, auf Vermeidung und Verbote setzende Erziehungsstile zwar Risiken der Privatsphäre, beschränken aber gleichzeitig Rechte und Erfahrungen des Kindes mit Blick auf Spiel, Entwicklung und Selbstbestimmung. Stärkender wirkt ein Erziehungsstil einer befähigenden Vermittlung („enabling mediation“), der Kinder darin stärkt, Erfahrungen auch mit Risiken zu machen und dabei eigene Schutz- oder Bewältigungsstrategien auszubilden. Entscheidend dafür ist eine gute Beziehung zwischen Kindern und Fürsorgetragenden, in die Erfahrungen eingebettet werden.

Kinder müssen also noch nicht wissen, was Privatsphäre ist und die Folgen eines Eingriffs in Privatsphäre im Detail abschätzen können, um ein Recht auf Privatsphäre zu haben. Sie sollten vielmehr in einem Umfeld aufwachsen, in dem sie mit- und selbst entscheiden können, was sie von sich teilen, wie sie Spuren hinterlassen und warum. Um nämlich genau das Ziel zu erreichen, Kinder in ihrer Selbstbestimmung und Wahl zu stärken, braucht das Kind altersgerechte Informationen, Vorschläge, Rückmeldungen, aber primär eine Umgebung, in dem seine Meinung, seine Wünsche und Bedürfnisse eine Rolle spielen.

Denn Leitgedanke der Kinderrechte ist das Kindeswohl. So fordert Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die Meinung des Kindes bei allen es betreffenden Angelegenheiten zu berücksichtigen, es teilhaben und mitentscheiden zu lassen. Allerdings in Abhängigkeit von seinen bestehenden Fähigkeiten und abhängig davon, ob der Wunsch des Kindes dazu besteht. Dies bedeutet für Eltern, dass sie darüber reflektieren sollten, ob es im Interesse des Kindes ist, seine Ultraschallbilder im sozialen Netzwerk zu finden. Es heißt zu reflektieren, wann Kinder ein internetfähiges Smartphone bekommen, ob sie im Restaurant Apps spielen, damit sie ruhig sitzen bleiben oder wann es ansteht, mit ihnen gemeinsam zu reflektieren, wann der Gebrauch digitaler Medien unabdinglich ist oder gar nicht gut tut. Denn Medienerziehung in der Familie, der Kita oder der Schule meint nicht nur, kompetent mit Medien umgehen zu lernen, sie kritisch zu hinterfragen und selbst mit Medien kreativ zu werden. Es heißt auch, sie selbstbestimmt zu nutzen, was impliziert, sie auch bewusst nicht zu nutzen. Nicht erreichbar zu sein, in den Wald zu gehen oder am Meer Fußspuren zu hinterlassen.

Medienbildungsprojekte sind also für die Privatsphäre von Kindern und ihre digitale Selbstbestimmung unabdingbar und sollten früh genug ansetzen, um Kinder zu stärken und zu befähigen. Aber jede Befähigungsmaßnahme ist nur so gut, wie sie einlädt zur Selbstbefähigung, zum Ausprobieren, Fehler machen, zum Spielen und Selbstgestalten von Erfahrung. Und damit dies gelingt, und auch das folgt aus den Kinderrechten, müssen wir die Gegenwart von Kindern ernst nehmen, ihr Raum geben und vor allem Raum für die Kinderperspektive schaffen. Indem wir spielerisch erkunden, was Privatsphäre eigentlich ist, wie sie sich anfühlt, warum sie wichtig ist, und vermitteln, dass ich auch als Kind schon über eigene Räume (oder eigene Daten) bestimmen kann.

Viele medienpädagogische Projekte und Materialien bieten unterhaltsame Ressourcen schon für kleine Kinder an. „Ruff Ruffman: Humble Media Genius“ (<https://pbskids.org/fetch/ruff/>) zum Beispiel vermittelt Kindern im englischsprachigen Raum die Idee und das Handling ihrer Privatsphäre spielerisch und bietet animierte Videos, Quizzes, Umfragen und Informationen an. Ähnlich wichtig sind Materialien für Kinder, Eltern oder Fachkräfte, wie sie Klicksafe zum Thema Privatsphäre sammelt (<https://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/tipps-fuer-eltern-jugendliche-und-paedagogen/>). Doch bisher sind dies eher Leuchttürme auf wilder See.

Betrachtet man mit Blick auf die Jüngeren die Frage nach Privatsphäre, so kommt es auf ein Zusammenspiel verschiedener Akteure und Faktoren an:

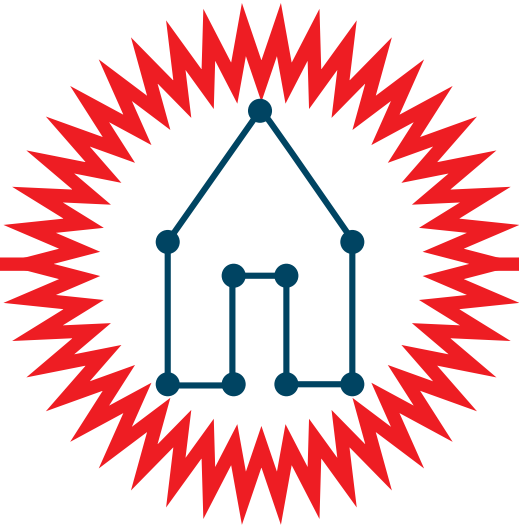
**Eltern:** Das Recht auf eine „digitale Privatsphäre“ ist in Zeiten der Mediatisierung nicht einfach umzusetzen, bedarf aber informierter Eltern, die Kindern im analogen Lebensumfeld Erfahrungen und Möglichkeiten des Erlebens und Erprobens ihrer Privatsphäre einräumen, ihnen Informationen zur Verfügung stellen, damit sie eine selbstbestimmte Wahl treffen lernen, sie dabei begleiten, ihnen aber vor allem vorleben, worum es bei einer Kultur der Privatsphäre geht. Dies bedeutet, dass sie selbst über ihr eigenes Medienverhalten, so über das, was sie von ihren Kindern posten, reflektieren, dass sie sich zu Privatsphäre-Einstellungen auf digitalen Medien oder Plattformen informieren und Kinder so gut wie möglich schützen oder Angebote wie Apps vorauswählen, die altersgerecht sind und flexible Privatsphäre-Einstellungen aufweisen.

**Erzieher/innen und Lehrer/innen:** (Digitale) Selbstbestimmung kann Thema in Projekten oder in bestimmten Schulfächern (wie Autonomie als Frage der Ethik oder Algorithmen im Mathe-Unterricht) sein. Neben dieser inhaltlichen Arbeit ist es wichtig, in Einrich-

tungen bewusst zu reflektieren, welche Plattformen und Anwendungen benutzt werden und inwieweit das Recht auf Privatsphäre von Kindern dabei möglicherweise beeinträchtigt wird. Auch Überwachungskameras oder Tracking-Tools in Kindergärten sind ein heikles Thema und sollten Grundlage gemeinsamer Entscheidungen der Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Dies zum Thema zu machen erfordert eine grundlegende Informationsmöglichkeit und Weiterbildungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen, die idealerweise schon im Studium zugrunde gelegt und durch Weiterbildung ausdifferenziert wird. Auf Elternabenden, über Medienlotsen oder andere Peergroup-Projekte können Selbstbestimmungsprozesse in die Schülerschaft oder Kindergartengruppen gelangen.

**Mediale Anbieter:** Privatsphäre im Digitalen sollte immer eine Möglichkeit sein und nicht erst aktiv eingestellt werden müssen, wenn sich Angebote auch an Kinder richten oder von Kindern genutzt werden. Es muss für Kinder selbst zumindest wählbar sein, in welchem Grad von Privatsphäre und Öffentlichkeit sie sich jeweils befinden und dies muss für sie einfach im Design erkennbar sein, über auditive Ansagen und Rückmeldungen („Wenn Du das abschickst, können es alle Menschen sehen, die das gleiche Angebot nutzen“) oder über visuelle Gestaltung. Gerade bei den Jüngsten sollte *privacy-by-design* voreingestellt sein und dann Möglichkeiten der Differenzierung im Altersverlauf angeboten werden. Hier braucht es innovative Ansätze und Anreizsysteme, dass Privatsphäre schon im Design und in der Anwendung der Angebote durch Kinder möglich wird. Bislang bestehende positive und qualitätshaltige digitale Angebote für Kinder (z.B. Seitenstark e.V., Erfurter Netcode e.V.), sollten ausgebaut werden, indem sie als öffentliche Güter verstanden und finanziert werden. Ein nachhaltiges Angebot positiver Angebote für Kinder kann dann als Teil des Schutzes von Kindern verstanden werden.





**Kinder- und Jugendmedienschutz:** Der Jugendmedienschutz hat in Deutschland Verfassungsrang. Darin wird angestrebt, Kinder vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu schützen, um zu gewährleisten, dass sie sich zu gemeinschaftsfähigen und verantwortlichen Bürgern entwickeln können. Aktuell und im Zuge des digitalen Wandels steht er vor der Herausforderung, nicht mehr einzelne Medien (wie Fernsehen, Kino, Computerspiel) regulieren und globale Angebote in Echtzeit (wie YouNow oder YouTube) überprüfen zu können, zumal wenn die Anbieter ihren Sitz nicht in Deutschland haben oder sich nicht als mediale Anbieter verstehen und damit nicht für die Inhalte verantwortlich sind.

Hier hat die im Mai 2018 verabschiedete Datenschutz-Grundverordnung (DGVO) erste Schritte vollzogen, um transparenter und nachvollziehbarer zu machen, was mit persönlichen Daten geschieht, deren Nutzung zu begrenzen und individuelle Rechte des Zugangs, aber auch der Löschung von Daten einzuräumen. Diese wird aus kinderrechtlicher Sicht auch kritisch hinterfragt. Dass Kinder beispielsweise 16 Jahre alt sein müssen, um WhatsApp zu nutzen, spielt in der Praxis keine Rolle und kann zudem Partizipations- und Informationsrechte von Kindern untermauern. Was dringend notwendig ist sind Jugendschutzmodelle, die flexibel und zeitgemäß sind und über Einzelmedien hinweg grundlegende Menschenrechte von Kindern verteidigen. Hierzu sind staatliche Anreizsysteme denkbar, welche Best-Practice-Angebote fördern, aber auch Modelle eines partizipativen Kinder- und Jugendmedienschutzes.

**(Zivil-)Gesellschaft:** Alle Maßnahmen, die das Recht auf Privatsphäre von Kindern stärken möchten, bedürfen des gesellschaftlichen Rückhalts. Dies erfordert gesellschaftliche Diskurse zum Thema: Wie wollen wir als Gesellschaft leben? Wie wichtig ist (digitale) Privatsphäre? Was ist Aufgabe der Politik, zumal Kinderrechte in Deutschland ratifiziert und daher im einfachen Recht auszugestaltet sind? NGOs und zivilgesellschaftliche Initiativen können durch Informationskampagnen, Policy Papers oder Projekte mit Kindern wichtige Diskurse und Prozesse vorantreiben und begleiten, die sich um den Stellenwert von Privatsphäre drehen. Dies braucht begleitend eine universitäre Forschung, die empirische Daten dazu liefert, wie Kinder Medien nutzen, welche Wirkungen angenommen werden und was Kinder sich mit Blick auf Medien und ihre Privatsphäre wünschen.

Das Ineinandergreifen all dieser Stakeholder und ihrer Maßnahmen sind als ein Netzwerk von Verantwortung zu begreifen. Weder Eltern noch Erzieherinnen und Erzieher können dies alleine lösen. Fragen wie die Privatsphäre

## > Die Verantwortung für die Möglichkeit von Privatsphäre im Digitalen sollte weg von Kindern und Eltern hin zu den Anbietern erfolgen. <

von Kindern im Zeitalter des Digitalen sind vielschichtig und mit anderen Fragen verbunden, wie der Gesundheit von Kindern (Wann ist Überwachung notwendig?), Fragen der Bildung (Welche Anwendungen, die mit Daten von Kindern arbeiten, können Kinder in ihrer Entwicklung besonders gut fördern?) oder Fragen der Unterhaltung (Können Kinder Angebote nutzen, weil sie ihnen Spaß machen, aber unnötige Daten erheben?).

Aus Sicht der Kinderrechte sind diese Fragen auf das Wohlergehen von Kindern ausgelegt, d.h. es geht darum, Kindern eine gute und gelingende Kindheit und gute Chancen und wichtige Fähigkeiten mit Blick auf ihr Erwachsenenleben zu eröffnen. Und ihnen ihr Recht auf eine offene Zukunft zu gewähren. Dies erfordert neben Medienbildungsmaßnahmen auch, dass die Verantwortung für die Möglichkeit von Privatsphäre im Digitalen weg von Kindern und Eltern hin zu den Anbietern erfolgen sollte, so dass mit dem Prinzip der Datensparsamkeit und „rights-by-design“ Entscheidungen bereits von Kindern getroffen werden können.

All dies impliziert einen grundlegenden Perspektivenwechsel: dass wir stärker über die Qualität von Maßnahmen, von Beziehungen oder Erfahrungen reflektieren sollten. Und es bedeutet einen grundlegenden Bezug zum zentralen Ansatzpunkt der Kinderrechte: ihrer Perspektive, ihren Wünschen und Sorgen sowie ihren Hoffnungen Raum zu geben. Ihre Sicht auf ihre Lebenswelt ernst zu nehmen und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Und vielleicht immer mal wieder ans Meer zu fahren, um den Wellen zuzusehen und sich zu erinnern, wie Spuren bleiben, aber auch verwischen können.

Dr. Ingrid Stapf ist Medienethikerin mit dem Schwerpunkt Kinder-Medien-Ethik in Berlin.

### LITERATUR

- Barnes, S. B. (2006): *A privacy paradox: social networking in the United States*. In: *First Monday* 11(9).
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2017): *Aktuelle Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse im Bereich digitaler kindgerechter Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz sowie Evaluation des Förderprogramms der Bundesregierung „Ein Netz für Kinder“*. Durchgeführt von Roland Rosenstock, Ingrid Stapf, Jan Herfert und Mandy Haugg. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/749776/12a12bdc4d0fbb2656e2933673e1ce92/2017-09-04-netz-fuer-kinder-data.pdf?download=1> (Abruf am 11.4.2019).
- Boyd, D., Marwick, A. E. (2011): *Social privacy in networked publics: teens' attitudes, practices, and strategies*. *A Decade in Internet Time: Symposium on the Dynamics of the Internet and Society*. Oxford, S. 1-29.
- Brown, D. H., Pecora, N. (2014): *Online Data Privacy as a Children's Media Right: Toward Global Policy Principles*. In: *Journal of Children and Media*, vol. 8, no. 2, S. 201-207.
- Chaudron, S., Di Gioia, R., Gemo, M. (2018): *Young Children (0-8) and digital technology. A qualitative study across Europe*. In: *JRC Science for Policy Report*. Luxembourg. S. 1-259.
- Cunha Mario Viola de Azevedo (2017): *Child Privacy in the Age of Web 2.0 and 3.0: Challenges and opportunities for policy*. UNICEF Innocenti Discussion Paper 2017-03. Florence.
- Enriquez, J. (2013): *Your online life – permanent as a tattoo*. TED Talk. [https://www.ted.com/talks/juan\\_enriquez\\_how\\_to\\_think\\_about\\_digital\\_tattoos?language=en](https://www.ted.com/talks/juan_enriquez_how_to_think_about_digital_tattoos?language=en) (Abruf am 11.4.2019).
- Hargreaves, S. (2017): *Relational privacy and tort*. In: *William and Mary Journal of Women and the Law* 23(3), S. 433-476.
- Kutscher, N., Bouillon, R. (2018): *Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie*. Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., Heft 4.
- Lansdown, G. (2005): *The Evolving Capacities of the Child*. Florenz: UNICEF.
- Livingstone, S., Stoilova, M., Nandagiri, R. (Hrsg.) (2018): *Children's data and privacy online. Growing up in a digital age. An evidence review*. <http://www.lse.ac.uk/media-and-communications/research/research-projects/childprivacyonline> (Abruf am 11.4.2019).
- Lupton, D., Williamson, B. (2017): *The datafied child: the dataveillance of children and implications for their rights*. In: *New Media & Society* 19(5), S. 780-794.
- MPFS (2017): *KIM-Studie 2016. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart.
- Nissenbaum, H. (2010): *Privacy in Context. Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*. Stanford.
- Norberg, P. A., Horne, D. R. (2007): *The privacy paradox: personal information disclosure intentions versus behaviours*. In: *Journal of Consumer Affairs* 41(1), S. 100-126.
- Solove, D. J. (2015): *The meaning and value of privacy*. In: Roessler, B., Mokrosinska, D. (Hrsg.). *Social dimensions of privacy: interdisciplinary perspectives*. Cambridge.
- Steinberg, S. (2017): *Sharenting: Children's Privacy in the Age of Social Media* (March 8, 2016). 66 *Emory Law Journal* 839. University of Florida Levin College of Law Research Paper No. 16-41.
- Stapf, I. (2018): *Kindliche Selbstbestimmung in der digital vernetzten Welt: Kinderrechte zwischen Schutz, Befähigung und Partizipation mit Blick auf „evolving capacities“*. In: *merzWissenschaft Kinder|Medien|Rechte – Komplexe Anforderungen an Zugang, Schutz und Teilhabe im Medienalltag Heranwachsender*. kopaed, 2018, S. 7-18.
- van der Hof, S. (2016): *I agree, or do I? A rights-based analysis of the law on children's consent in the digital world*. In: *Wisconsin International Law Journal* 34(2), S. 409-45.